

Bescheinigung zur Vorlage am Karl-Schubert-Seminar

Als Eingangsvoraussetzung für die Ausbildung am Karl-Schubert-Seminar müssen die BewerberInnen nachweisen, dass sie eine mindestens 12-monatige geeignete soziale Tätigkeit unter Anleitung durchgeführt haben. Nachfolgend wird dies von der jeweiligen Einrichtung bescheinigt.

Hiermit bescheinigen wir, dass

Frau/Herr

geboren am

in der Zeit vom bis

in unserer Einrichtung eine für die Berufsausbildung zur/zum staatlich anerkannten HeilerziehungspflegerIn notwendige geeignete soziale Tätigkeit durchgeführt hat.

Während seiner/ihrer praktischen Tätigkeit in unserer Einrichtung wurde er/sie von einer Fachkraft für Pflege oder Erziehung mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung angeleitet.

Name der Einrichtung / Stempel:

Datum

Unterschrift